

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- Baugebiete
- WA Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Flächen)
 - MI Mischgebiet (überbaubare Flächen)

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschossflächenzahl
II Als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
III Zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- g Geschlossene Bauweise
o Offene Bauweise
- Baulinie
Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
Private Verkehrsfläche

Gestalterische Festsetzungen nach § 86 BauO NW

- Firstrichtung
ZD Zeltdach
SD Satteldach
FD Flachdach
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Gemeinschaftsgaragen in unterer Ebene
 - Stellplätze (innere Aufteilung empfohlen)
 - Empfohlener Standort für Behindertenstellplätze
 - Ein- und Ausfahrt
 - Schallschutzmaßnahme (Lärmpegelbereich V)
 - Höhe über N.N.
 - Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
 - Überdachung
 - Flächen zur Beseitigung von Niederschlagswasser
V1 = Verdunstungsgraben
V2 = Regenrückhalteulde

Grünflächen

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen und für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.
- Erhaltung: Hecke
 - Empfohlener Standort einer Hecke (H)
 - Empfohlener Standort eines Baumes (B)
 - Übernahme aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag

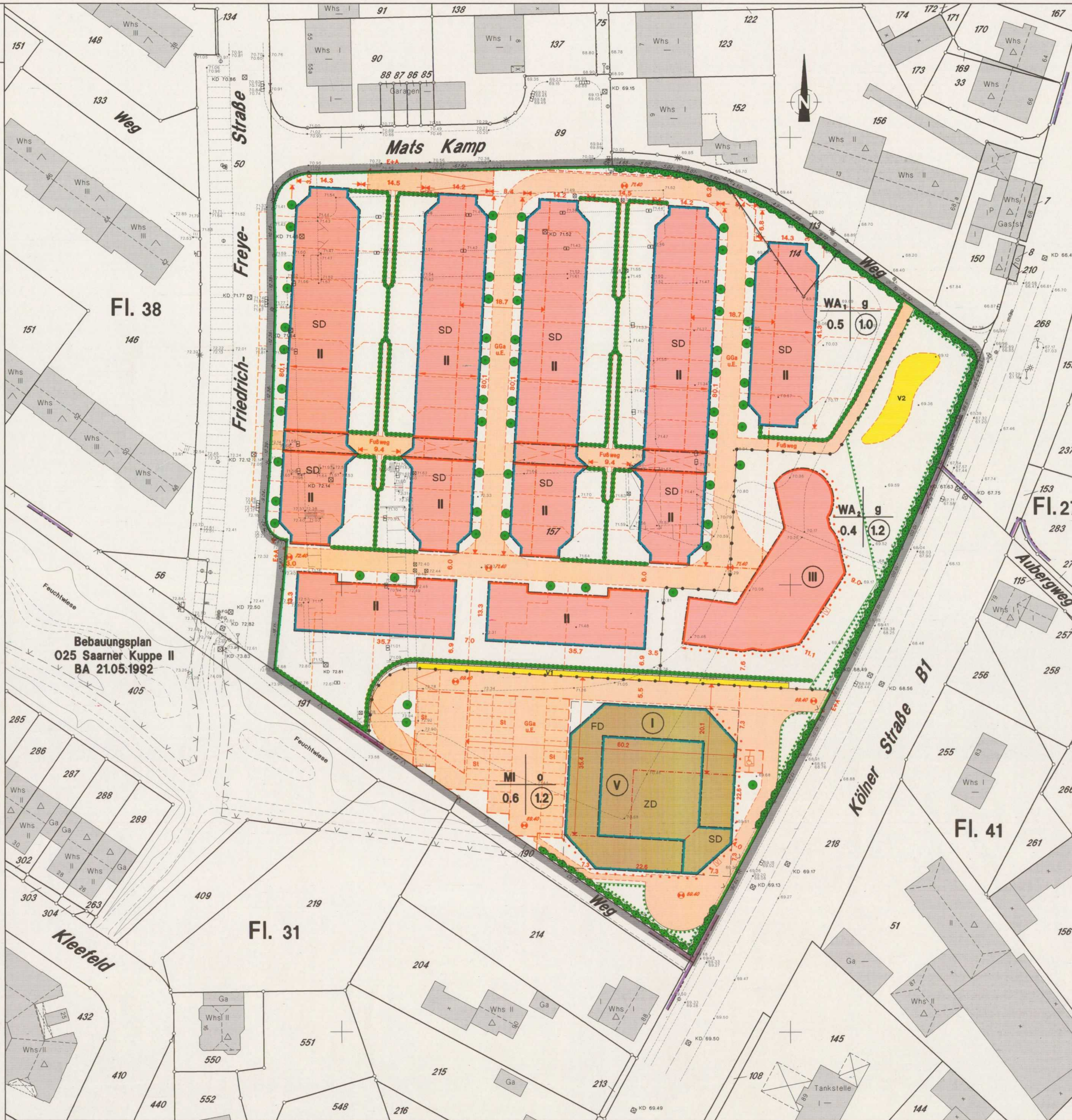
Kennzeichnung

- (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)
- Altlast und Bodenbelastungen anderer Art (s. Text)

Sonstige Signaturen

- Flurgrenze
Vorhandene Flurstücksgrenzen
Topographische Linie
Empfohlene Aufteilung der Nutzung
Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
Bauliche Anlage vorhanden
- Geschosszahl vorhandener Gebäude
Flachdach
Pultdach
Dach von 5° - 28° Neigung
Dach von 29° - 45° Neigung
Vorhandene Firstrichtung
Geländehöhe
Böschung
Mauer
Stützmauer
Kanaldeckel
Straßeneinkaskasten
Schacht
Kabelschacht
Schieber Wasser
Schieber Gas
Hydrant unterirdisch
Laterne
Verkehrsschild

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2 - 7120



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen am Dorf Saarn - O 32 (v)"

Maßstab: 1:500

Teil A:

Planzeichnung

0 5 10 15 20 25 (m)

Gemarkung: Saarn (3094)

Flur : 38

Flurstücke : 114 und 157

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S.2092), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S.137).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).

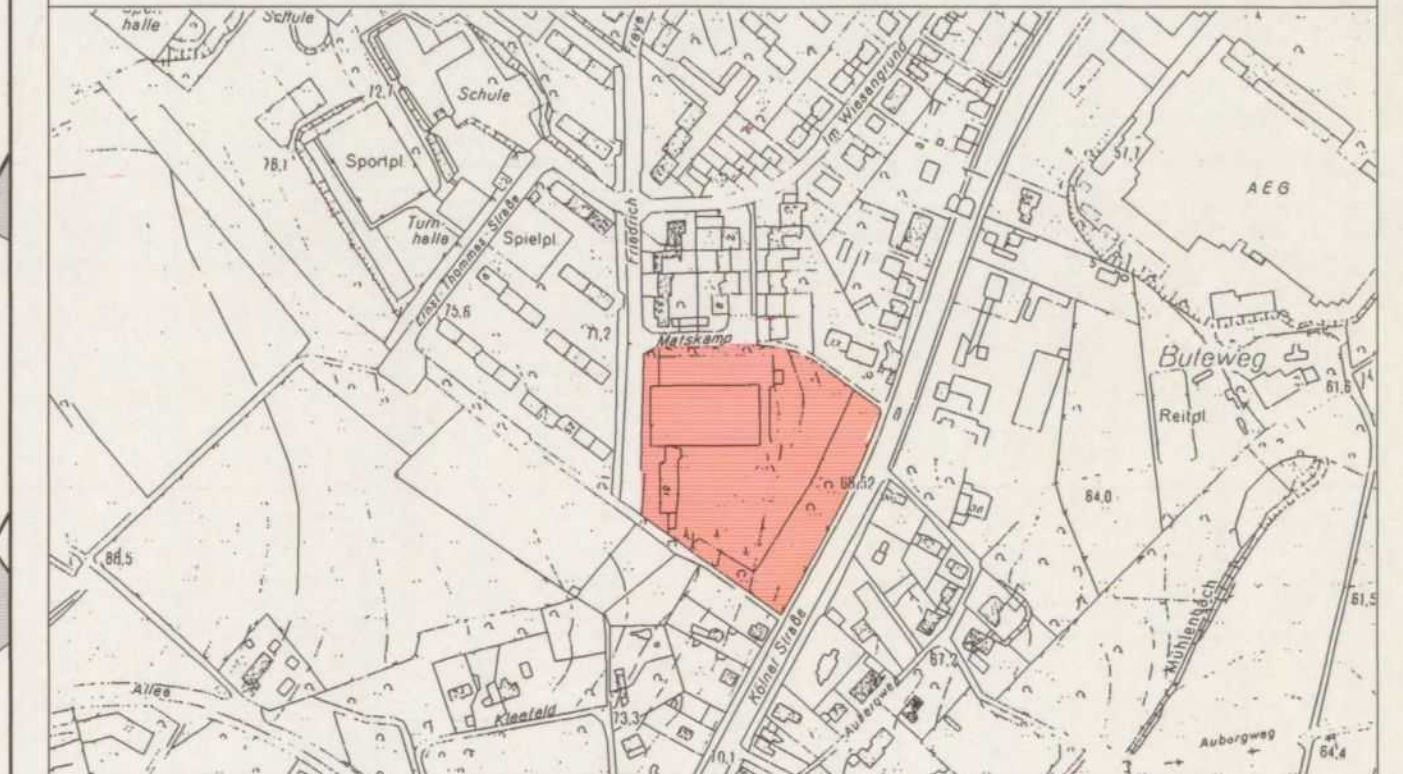
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90- vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58).

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen-Landesbauordnung- (BauONW) vom 07.03.1995 (GV NW S.218, berichtigt GV NW S.982).

Der Satz über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Orientierung 1:5000 (DGK 5)



Dieser Vorhabenbezogener Bebauungsplan ist erarbeitet worden im Auftrag der:
Essen, den 11. April 98

GAGFAH M
EIN UNTERNEHMEN DER GAGFAH-GRUPPE
GAGFAH Immobilien-Management GmbH
Zweigniederlassung Essen
Rüttenscheider Straße 30-34
45128 Essen
Telefon 0201/7294-0
Telefax 0201/7294-1

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 08.09.98 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 21.09.98

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender
Schriftführer

Dieser Vorhabenbezogener Bebauungsplan ist im Auftrag der:
Mülheim an der Ruhr, den 14. April 98

RIEGE BAUATELIER
DIP.-ING. ARIBERT RIEGE
ARCHITECT BDA
DR.-ING. THOMAS RIEGE
ARCHITECT BDA
AKAZIENALLEE 61
45479 MÜLHEIM AN DER RUHR
TELEFON (0208) 450030
TELEFAX (0208) 51000

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textuellen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung gemäß §§ 10 und 12 BauGB i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 22.12.1998

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i.A.
Urbanst

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 7. Sept. 98

Dr.-Ing. Olmar Schuster
Öffentlicher Vermessungsingenieur
45468 Mülheim an der Ruhr
Löhweg 78 - Telefon (0208) 450000
Telefax (0208) 450032
- am Rathausmarkt -

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 17.12.98 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textuellen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung gemäß §§ 10 und 12 BauGB i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.01.99

Im Auftrage des Rates der Stadt

Spreit
Bürgermeister
Schriftführer

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 18.05.98 die städtebauliche Neuordnung des Bereiches "Wohnen am Dorf Saarn" im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und hierfür die Aufstellung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 21.09.98

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Ausschussvorsitzender
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 20.04.99 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 14.05.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim an der Ruhr, den 01.06.1999

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.
Urbanst

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom 08.04.99 (Az. 31.2-12.07) genehmigt worden.
Düsseldorf, den 08.04.99

Die Bezirksregierung
i.A.
Land-Exp.
Düsseldorf